



*Natürlich
Gesund e.V.*

Akademie

Natürlich Gesund e.V.

Heilmittel – Werbe - Gesetz HWG

als spezielles Recht im Werberecht

Joachim Wohlfeil (Dipl. Rel. Päd., Physiotherapeut)

Was ist Werbung

**Alles ist werbend, was geeignet ist,
einen Neukunden von der eigenen
Dienstleistung zu überzeugen.**

**Nach europäischem Recht sind alle Äußerungen,
Marketing- oder Pressemitteilung eines
Unternehmens als Werbung zu sehen.**

Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb

§1. Wer im geschäftlichen Verkehr zu **Zwecken des Wettbewerbes** Handlungen vornimmt,

die gegen

die guten Sitten verstoßen,

kann auf **Unterlassung und Schadensersatz**

in Anspruch genommen werden.

Heilmittelwerbegesetz (HWG) § 1

Dieses Gesetz findet Anwendung auf die Werbung für

Arzneimittel im Sinne des § 2 des HWG sind

Mittel, Verfahren, Behandlungen

und Gegenstände, soweit sich die

Werbeaussage auf die Erkennung, Beseitigung

oder Linderung von Krankheiten, Meiden von

Körperschäden oder krankhaften

Beschwerden beim Mensch oder Tier bezieht.



Heilmittelwerbegesetz (HWG) § 3

Unzulässig ist eine **irreführende Werbung**.

Eine Irreführung liegt insbesondere dann vor,

wenn Arzneimitteln, Verfahren, Behandlungen, Gegenständen oder anderen Mitteln eine therapeutische Wirksamkeit oder Wirkungen beigelegt werden, die sie nicht haben.

**„Unstrittiger, gerichtsfester
Wissenschaftsnachweis“**

Wahrhaftigkeit ist oberstes Gebot

Ist es wahr zu sagen:

**Die Impulsbehandlung kann bei
Schmerzen helfen ?**

**Wahrhaftigkeit
ist oberstes Gebot**

Ist es wahr zu sagen:

**Die Impulsmassage kann bei
Schmerzen helfen ?**

Unzulässig ist eine irreführende Werbung.

Eine Irreführung liegt insbesondere dann vor,

- **wenn fälschlich der Eindruck erweckt wird, dass ein Erfolg mit Sicherheit erwartet werden kann**
- **mit marktschreierischen Übertreibungen**
- **mit irreführenden Globalindikationen**
- **als Wundermittel**
- **mit Garantieverprechen oder mittelbarem Garantieverprechen durch Rückgabemöglichkeit**



§ 3 Außerhalb der Fachkreise

darf für Arzneimittel, Verfahren, Behandlungen, Gegenstände oder andere Mittel nicht geworben werden

- mit Krankengeschichten
- mit Äußerungen Dritter, insbesondere mit Dank-, Anerkennungs- oder Empfehlungsschreiben, oder mit Hinweisen auf solche Äußerungen,
- mit der bildlichen Darstellung von Veränderungen im Körper etc..
- mit einer Werbeaussage, die geeignet ist, Angstgefühle hervorzurufen



- mit **Preisausschreiben und Verlosungen**

- mit **nicht verlangten Mustern, Proben,**

Vergünstigungen und Gutscheinen.

- mit **redaktionell gestalteten Anzeigen, die nicht als Anzeigen gekennzeichnet sind.**

Wer dem Verbot der irreführenden

Werbung (§ 3) zuwiderhandelt, wird mit Freiheits-

strafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.



**Gegen Vorlage
diese Gutscheins
erhalten sie
5 € Rabatt**

Wenn die Statik stimmt, verschwinden Rückenschmerzen

Die täglichen Belastungen und vermehrte Fehlhaltungen führen dazu, dass heute bereits mehr als 70 Prozent der Bevölkerung über Rückenschmerzen klagt – Tendenz steigend. Die vom Sanitätshaus Lübbehusen und Strangmann GmbH angebotene vabene® Methode lindert haltungsbedingte Beschwerden wirkungsvoll und dauerhaft – über einen körpereigenen Reflexmechanismus. Wer mehr erfahren möchte, sollte sich für die kommende Aktionswoche anmelden.

Mangelnde Bewegung, häufiges Sitzen und eine falsche Arbeitshaltung gehören heute für viele Menschen zum Alltag. Für den Körper bedeutet dies erhöhte, einseitige Belastungen. Mit Folgen: Auf Dauer kommt es zu sichtbaren Haltungsfehlern und aufgrund der ständigen Überbelastung der Muskulatur zu Verspannungen, Rückenbeschwerden, Kopf- und Kniebeschwerden und ähnlichen Symptomen.

Die ganzheitliche vabene® Methode untersucht und behandelt die Ursachen für Fehlhaltungen von Grund auf und ist von Medizinern und Fachpersonal entwickelt worden. Im Rahmen einer körperstatischen Untersuchung werden die muskulären Ursachen für Fehlhaltungen erkannt und festgelegt. Über einen körpereigenen Reflexbogen wird die Muskelspannung individuell beeinflusst und damit die Körperhaltung nachhaltig korrigiert.

Rumpfhöhe VL/DR	684	mm
Göckerschulterstand DL/DR	95	mm
Lendenbeugung 0°/90°	11	mm/s
Beckenschulterstand DL/DR	13	mm/s
Beckerschulterstand DL/DR	13	mm/s
Quadrantenrotator (grad)	13	°
Quadrantenrotator (grad) CL/DR	13	°
Beckenschiefung (mm)	12	mm/s
Beckenschiefung (mm)	22	mm/s

Im Rahmen einer Aktionswoche vom 23. bis 27. Oktober bietet das Sanitätshaus Lübbehusen und Strangmann in ihrer Filiale in Ofen eine 3D dreidimensionalen Modells der Wirbelsäule lassen sich Fehlstellungen des Beckens und den, Reize ausgelöst, die die muskulären Spannungszustände ausgleichen.

Für Fragen zu der vabene-Methode und für Anmeldungen zu der kommenden Aktionswoche im Sanitätshaus Lübbehusen und Strangmann steht interessierten Judith Dreesmann unter den Telefonnummern 0447/7792639 ab sofort zur Verfügung.



Für den Diers-Scan und die anschließende Auswertung ist die Sportwissenschaftlerin Judith Dreesmann bei den Aktionswochen verantwortlich. Foto: w

Rechtsbegriffe im Werberecht

1. Irreführend ist alles, was einen Verbraucher in die Irre führen **könnte**. Es ist also nicht wichtig, ob jemand darauf hereingefallen ist, sondern ob jemand vielleicht darauf hereingefallen könnte. Der Begriff wird durch Gerichtsurteilen präzisiert.

Irreführend ist z.B. eine Werbung für ein Abnehmmittel, ohne auf Ernährung und Bewegung hinzuweisen.

2. Missbräuchlich

- ... ist alles, was unangemessen einen rechtlichen Vorteil bringen könnte oder anstrebt.**
- ... zur Missbräuchlichkeit gehört z. B. die Ausbeutung des Rufes, in dem ich mein Unternehmensimage an den eines bekannten Unternehmens anpasse. Gesundheits-TÜV**
- ... ist die Verletzung der Markenrechte anderer und die Darstellung anderer Produkte als minderwertig.**

3. Abstoßend ist es, wenn man

- ... abgebildete Personen demütigt oder in einer demütigenden Situation abbildet.**
- ... mit dem Tod wirbt,**
- ... mit mit Angst wirbt,**
- ... abstoßende Vorher-Nachher-Bilder wählt.**
- ... besonders beleibte Personen, Fettschürzen u.a. abbildet.**

Und jetzt ?

Geht denn

überhaupt noch was

- **Wohlfühlaspekte und Wellness** betonen
- **Appellative, emotionale Begriffe**
wie Zukunft, Freude, Hingabe etc.
- Aussagen, die ich nicht beweisen kann gehören in
Lebenslauf, auch Familie und Kinder
Über mich, warum ich die Arbeit tue
Philosophie, die Hintergründe und Erfolge
- Wichtig ist **Anfahrt**, **Parkplätze**, das man **Zeit** hat, man **nicht warten** muss, **individuell** für jemanden da ist,

- **Imagewerbung**

Z. B. auf die Bedeutung der Naturheilkunde insgesamt hinzuweisen und nicht darauf, dass man tolle Impuls Behandlungen anbietet.

- **Fotos**

**von dir bei der Arbeit
von deinen Räumen
von den Bezügen in der Philosophie**

Als Nichtwerbung bleiben daher nur übrig:

- *Echte Publikationen, also **Fachartikel** oder **Bücher** ohne werbliche Inhalte.*
- ***Vorträge**, den Charakter einer Verkaufsveranstaltung am besten als Vereinsmitglied für **Natürlich Gesund***
- *Sogenannte **Blockspots**, fachlich fundiert und ohne wirtschaftliches Interesse, Verkaufprovision usw.*
- *Aufklärungsbögen und **Merkblätter** über den Verein*
- ***Seminare, Vorträge, Webinare***

Webseiten – Was ist zu beachten?

Menschen informieren sich oft vorher über Angebote im Internet, daher gehört die Webseite zum Marketing- und Werbeauftritt.

Webseiten haben einen geringen werblichen Nutzen, da sie nicht gefunden werden, deswegen ist die Kombination wichtig von Google Buisnesseintrag und Google-Webseite, wird von Google bevorzugt

Auf was ist zu achten, um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

1. Werberecht gilt auch für Webseiten

2. Urheberrecht – wem es gehört

Gilt für Texte und Bilder, bei Nutzung von fremden Eigentum Erlaubnis einholen

3. Verlinken, verweisen

durch Verlinkung oder Verweis sagt man, das entspricht meiner Meinung, also kann man dafür auch abgemahnt werden

4. Das Impressum

Auch für berufliche Profile bei Facebook, Xing , soz. Netzwerke uws.

Das Impressum muss leicht zu finden sein.

Folgende Angaben müssen drinstehen:

Vor- und Zuname, Rechtsform, Berufsbezeichnung,

Vollständige Adresse, Telefonnummer und E-Mail,

Steuernummer, ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsn.

Mitgliedschaft Berufsverband & Haftpflichtvers.

Urheber-/Quellenangabe & Streitschlichtung

5. Der persönliche Domain-Name

Der Name der Webseite sollte nicht gegen fremde Rechte verstoßen.

Keine bekannten Namen oder Begriffe verwenden, auch keine urheberrechtlich geschützten.

Bitte gemäß dem Werberecht auch keinen falschen Eindruck erwecken, z.B Institut

6. Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung ist Pflicht

Verstöße sind abmahnfähig.

Muster im Mitgliederbereich

oder www.e-commerz-recht24.de.

7. Webseite und Firma im nichteuropäischen Ausland